

Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Regionalen Schule "Ernst Thälmann"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Petra Bernheiden	<i>Datum</i> 09.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	24.11.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	29.11.2022	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Sachverhalt

Die Stadt Eggesin, als Schulträger der Regionalen Schule „Ernst Thälmann“, ist aufgefordert eine Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Schule zu erarbeiten.

Die Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage einer raumgenauen Schulraumbilanz. Gemäß der Schulkapazitätsverordnung des Landes M-V, zuletzt geändert am 21.07.2021, legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen und wie hoch die Klassenfrequenzen sein sollen. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden. Derzeit besuchen ca. 260 Schüler die Regionale Schule.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Regionalen Schule „Ernst Thälmann“.

Anlage/n

1	Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in